

## Leserbriefe

# Seilziehen um das Seegrundstück

Zur Abstimmung über die Liegenschaft an der Seestrasse

Der Männedörfler Gemeinderat möchte das Grundstück an der Seestrasse 152 verkaufen. Zur Begründung wird angeführt, dass Verhandlungen über den Abtausch der Parzelle gescheitert sind, die Marktlage wegen immer noch tiefer Zinsen günstig ist und möglicherweise davon ausgegangen werden kann, dass der gemäss Gewässerschutzverordnung vorgeschriebene gesetzliche Mindestabstand zum See von 20 Metern bei einem Neubau durch den Käufer des Grundstücks nicht eingehalten werden muss, weil das AweI bei einem Nachbargrundstück bereits eine Sonderbewilligung erteilt hatte. Ganz abgesehen davon, dass eine solche Annahme einen leichtfertigen Umgang mit kantonalen Vorschriften darstellt, wie ein Leser dies schon kommentiert

hat, gibt es weitere gute Argumente gegen einen Verkauf. Da wäre zunächst festzuhalten, dass es in Zeiten von relativ hoher Inflation bei gleichzeitig tiefen Zinsen nicht angezeigt ist, Besitztümer ohne Not zu veräussern. Auch wenn ein Tausch der Parzelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, heisst dies nicht, dass es in Zukunft keine solche Lösung geben kann. Ein Verkauf an den Meistbietenden führt zur maximalen Ausnutzung und Belastung des Ufergrundstücks. Zudem steht die Privatisierung dieses Grundstücks dem Projekt Seeuferweg.

**Marcel Roy, Präsident Grüne, Männedorf**